



Kantonsrat

Postulat Georg Dubach und Mit. über befristeten Gebührenerlass für Laien-Kulturvereine

Eröffnet am

Die Regierung wird beauftragt, einen befristeten Erlass der Nutzungsgebühren für die Benutzung von kantonseigenen Probe- und Auftrittsorten, welche den Vereinen im Bereich der Kultur zur Verfügung gestellt werden, zu prüfen.

Die Regierung soll die Luzerner Gemeinden in geeigneter Weise anhalten, befristet auch die gemeindeeigenen Auftritt- und Probelokale den Ortsvereinen, dort wo das noch nicht erfolgt ist, unentgeltlich zu überlassen.

Begründung:

Die in den letzten Tagen und Wochen getroffenen Massnahmen gegen die Corona-Virus-Pandemie haben grosse Auswirkungen auf das Vereinsleben im Bereich der Kultur. Laien-Kulturvereine sind Teil des gesellschaftlichen Vorsorgesystems und ein entscheidender Bestandteil unseres sozialen Lebens. Entsprechend muss der Erhalt der Laien-Kulturvereine gestützt werden. Zwar können aktive Laien-Kulturvereine in den Bereichen Musik und Theater, welche aufgrund von staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) Veranstaltungen des Vereins absagen oder verschieben musste, zur Abfederung des finanziellen Schadens eine Finanzhilfe beantragen. Dennoch kann der Kanton mit einem befristeten Gebührenerlass einen Beitrag zum Erhalt der Laien-Kulturvereine leisten. Auch die Städte und Gemeinden müssen Beiträge zur Ausstiegsstrategie leisten und können damit ihre Vereine massgeblich unterstützen.

Georg Dubach